

Gemeinderat Christian Brambach
Gemeinderat Roland Schmidhofer

Penzing, 11.03.2021

Gemeinde Penzing
1. Bürgermeister und Gemeinderat
Fritz-Börner-Straße 11
86929 Penzing

Antrag auf Aufnahme des Themas „Erneuerbare Energien“ als zusätzlicher Themenschwerpunkt in die Planungen zur Konversion Fliegerhorst Penzing

Sehr geehrter 1. Bürgermeister, Herr Peter Hammer, sehr geehrte Gemeinderatskolleginnen und -kollegen,

wir beantragen hiermit die Behandlung und Abstimmung unseres Antrags mit folgendem Inhalt (Wortlaut):

Aufnahme des Themas „Erneuerbare Energien & CO₂-Neutralität“ als zusätzlicher Themenschwerpunkt in die Planungen zur Konversion Fliegerhorst Penzing.

Auswahl und Beauftragung eines/mehrerer spezialisierter Beratungsunternehmen mit der Erstellung einer Potentialanalyse dazu.

Erläuterung / Begründung:

Die Bundesregierung hat 2016 mit der Verabschiedung des Klimaschutzplans beschlossen, bis 2050 treibhausgasneutral zu werden. Mittelfristziel ist das Senken der Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990. Ein wichtiger Schritt in Richtung Treibhausgasneutralität ist die Energiewende.

Die Frage ist, wer kann dafür sorgen, dass die Energiewende erfolgreich umgesetzt wird und die Klimaziele erreicht werden?

Die Erfahrungen aus der Umsetzung der Energiewende seit der Einführung des EEG im Jahr 2000 zeigen, dass man sich nicht darauf verlassen kann, dass die konventionelle, auf fossilen Energieträgern basierende Energiewirtschaft die Ziele schnellstmöglich umsetzen wird.

Die Akteure der Energiewende sind vielfältig. Es sind viele kleine und mittlere Akteure (Privatpersonen, Kommunen, Stadtwerke, Energiegenossenschaften etc.), die lokale und regionale Projekte entwickeln, finanzieren und umsetzen.

Die Konversion Fliegerhorst Penzing bietet der Gemeinde Penzing, der Stadt Landsberg und allen Bürgern der Region jetzt eine einzigartige Change, ihren Beitrag zur Erreichung dieser Klimaziele zu leisten und von den damit verbundenen wirtschaftlichen Möglichkeiten zu profitieren. Die Gemeinde sollte selbst zum Akteur werden!

Die Antragsteller haben im Verlauf der bisherigen Diskussion über die Konversion den Eindruck gewonnen, dass sich der Gemeinderat darüber einig ist, dass sich die Gemeinde das Ziel setzen wird, einen möglichst großen Anteil der Fliegerhorst-Flächen zu erwerben, um langfristig deren Nutzung als Eigentümerin steuern zu können.¹

Erneuerbare Energien können zur Erreichung dieses Ziels unter anderen aus folgenden Gründen beitragen:

1. Erneuerbare Energien können der Gemeinde durch geeignete Geschäftsmodelle Erträge, die zur Finanzierung der Flächen beitragen können, ermöglichen.
2. Gleichzeitig könnte mit der Nutzung der Flächen für erneuerbare Energien mit der BIMA ein möglichst niedriger Einkaufspreis für die Gemeinde verhandelt werden, wenn es gelingt, dass diese Nutzung als "öffentliche Aufgabe" im Sinne der Verbilligungsrichtlinie akzeptiert wird.
3. Während der Zeit, in der die Flächen für Energiegewinnung oder damit verbundener Forschung genutzt werden, kann die Gemeinde weitergehende Nutzungsmöglichkeiten, die im Einklang mit der Ortsentwicklung bzw. Stadt- und Regionalentwicklung stehen, erarbeiten.

Auch die derzeit aktuelle Konversionsidee "Außenstelle Deutsches Zentrum für Mobilität der Zukunft in Verbindung mit einem Forschungs- und Technologiepark" könnte sehr gut durch erneuerbare Energien ergänzt werden.

Auch im Hinblick auf die Bewertung Investorenanfragen, ist es für die Gemeinde wichtig, eine eigene Potentialanalyse als „neutrale Referenz“ zum Vergleich heranziehen zu können.

Ziel der Potentialanalyse

1. Untersuchung des Ertragspotentials der Fläche durch den Einsatz von erneuerbaren Energien, wie z.B. Photovoltaik, Solarthermie, Geothermie und Bioenergie in unterschiedlichen Kombinationsvarianten
2. Aufzeigen der regulatorischen Rahmenbedingungen des Einsatzes der jeweiligen Technologie
3. Kalkulation des Kapitalbedarfs und der betriebsgebundenen Kosten zur selbständigen Realisierung der jeweiligen Variante
4. Abschätzung potentieller Pachteinahmen bei Zurverfügungstellung der Flächen für externe Projektierer
5. Aufzeigen geeigneter Geschäftsmodelle für die Gemeinde (ggf. in Kooperation mit der Stadt Landsberg bzw. den Stadtwerken)
6. Aufzeigen von Ergänzungspotentialen bzw. Synergieeffekten zwischen den erneuerbaren Energien und der aktuellen Konversionsidee

¹ Dies immer unter der Voraussetzung, dass für die Gemeinde keine Haftungsrisiken im Zusammenhang mit der PFC-Belastung entstehen.

Kosten

Die Kosten sind vom Umfang und der Tiefe der Analyse abhängig. Nach Recherchen der Antragsteller liegen die Kosten für eine Potentialanalyse im Bereich von 25 Tsd. € bis 30 Tsd. €. In diesem Betrag sind sowohl eine energiewirtschaftliche als auch eine rechtliche Analyse enthalten. Die letztendlich von der Gemeinde zu übernehmenden Kosten können durch die Inanspruchnahme der Förderung „Bayerisches Förderprogramm Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne“ reduziert werden. Der Förderumfang beträgt bei einer Förderhöchstsumme von 50 Tsd. € bis zu 70 % bei kommunalen Gebietskörperschaften für kommunale/regionale Energienutzungspläne.

Deckung

Ausgehend von Kosten i.H.v. 30 Tsd. und einer Förderung von 50%, wären 15 Tsd. € von der Gemeinde zu finanzieren. Die Antragsteller gehen davon aus, dass ein Betrag dieser Größenordnung über eine entsprechende Haushaltsstelle für Planungsleistungen aus dem Verwaltungshaushalt finanziert werden kann.